

Ordnungsamt

21.03.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Leifken

Herr Gudorf

Telefon: 492-6610

492-3282

Leifken@stadt-

muenster.de

GudorfM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (Parkgebührenordnung) A-R/0008/2022 Ausgleich für die Stadtwerke - ÖPNV-Fonds etablieren vom 01.02.2022

Beratungsfolge

29.03.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
30.03.2022	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
05.04.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 5. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.
3. Der Antrag A-R/0008/2022 wurde hiermit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2022	133.000	Erträge aufgrund der Änderung der Gebührenordnung
			2023 ff.	320.000	Erträge aufgrund der Änderung der Gebührenordnung
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2022	20.400	Umrüstkosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrerträge von jährlich ca. 320.000 € gegenüber den Erträgen aus dem Jahr 2021 entstehen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die einmalig anfallenden Umrüstarbeiten stehen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im konsumtiven Budget der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Darüber hinaus erfolgt vorbehaltlich der weiteren Bewirtschaftung des aktuellen Parkplatzbestandes eine voraussichtliche Verbesserung in Höhe von jährlich ca. 400.000 € bei den Mieten und Pachten (Zeile 05 „privatrechtliche Leistungsentgelte“) in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ für die von der Westfalenfleiß GmbH bewirtschafteten Parkflächen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Antrags A-R/0008/2022 wird die Verwaltung beauftragt, zur Etablierung eines ÖPNV-Fonds die geplante Anpassung der Parkgebühren vorzubereiten und der Stadtwerke Münster GmbH die daraus resultierenden Mehreinnahmen als Ausgleich für die ausbleibende Tarifmaßnahme zu zahlen. Zu diesem Antrag wurde mit Schreiben vom 07.02.2022 zur Ratssitzung am 09.02.2022 unter dem Hinweis, dass die Verwaltung eine Vorlage zur Anpassung der Parkgebühren vorbereitet, Stellung genommen.

Die letzte Erhöhung der Parkgebühren erfolgte zum 01.01.2017. Mit der aktuell vorgelegten Änderung der Parkgebührenordnung erfolgt eine Angleichung an die zum 1. Januar 2022 erfolgte Erhöhung der Parkentgelte in den von der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) betriebenen Parkhäusern im Stadtgebiet.

Anders als für die Parkhäuser der WBI gelten für die dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmeten Parkplätze zwei Parkzonen, für die unterschiedliche Parkgebühren festgesetzt wurden. Für die Parkzone I wurden die Parkgebühren an die Tarife der WBI angepasst. Für die Parkzone II hätte die Anpassung an die WBI Gebühren eine unverhältnismäßige Preissteigerung bedeutet. Hier wurde die prozentuale Steigerung der WBI auf die geltenden Tarife der Zone II umgelegt. Eine Gebührenanpassung im Bereich der 87 Parkuhren erfolgt nicht, da diese sukzessive abgebaut und die Flächen für Mobilitätsthemen genutzt werden.

Gebührengegenüberstellung der geltenden und neuen Gebühren:

Parkgebühren	Zone I	Zone I - NEU	Zone II	Zone II - NEU
	aktuell	Preise analog WBI	aktuell	% - Preissteigerung analog WBI
60 Min	2,00 €	2,50 €	1,20 €	1,60 €
je weitere Stunde	2,00 €	2,00 €	1,20 €	1,60 €

Darüber hinaus wird die Verwaltung auf die Anpassung der Parkentgelte auf den durch die Westfalenfleiß GmbH bewirtschafteten Parkflächen hinwirken.

Mit der vorliegenden Änderung der Parkgebührenordnung werden die Gebührentarife angepasst. Mögliche inhaltliche oder strukturelle Änderungen der Parkgebührenordnung und des Bewohnerparkens, dessen Gebührenanpassung erst seit dem 19.02.2022 über die Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung möglich ist, sind Bestandteil des in Erstellung befindlichen integrierten Parkraumkonzeptes (V/0728/2020/1).

Die Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft. Die technische Umrüstung an den einzelnen Parkscheinautomaten wird voraussichtlich bis zum 01.08.2022 abgeschlossen sein.

I.V.

I.V.

gez.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage: - 5. Änderung der Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
- Anlage A